



Postgraduale Weiterbildung in systemischer und kognitiv-behavioraler Psychotherapie, Schwerpunkt Kinder und Jugendliche

Merkblatt «Allgemeine Richtlinien Weiterbildung»

1. Akkreditierung des Weiterbildungsinstituts

Die Akkreditierung der IPKJ Weiterbildung erfolgte am 14. Oktober 2016 durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG). Die Anerkennung der Föderation der Schweizer Psycholog*innen (FSP) erfolgte am 16.02.2017.

2. Dauer je Unterricht

Eine Unterrichtseinheit von Wissen und Können, Supervision und Selbsterfahrung dauert 45 Min. ohne Pause.

3. Durchführungsform des Unterrichts

Ganze Kurstage finden üblicherweise in Präsenzunterricht statt, halbe Kurstage werden online per ZOOM durchgeführt.

4. Kursräumlichkeiten

Die Kursräumlichkeiten befinden sich in der Regel in den Räumlichkeiten der Universitäten Basel, Bern und Zürich. Der Unterricht kann aber auch in externen Lokalitäten stattfinden oder online durchgeführt werden.

5. Studentenausweis

Für die Teilnehmer*innen der Weiterbildungskurse können keine Studentenausweise ausgestellt werden.

6. Gültig bis WB21, Ende 2025, Abwesenheiten / Krankheiten während der Weiterbildung

Ein Arztzeugnis ist nicht nötig. 10% der Unterrichtseinheiten von Wissen und Können dürfen mit den zu jedem Modul abgegebenen Unterlagen im Selbststudium absolviert werden. Es ist möglich, Wissen und Können sowie die Gruppensupervision nach Absprache im nächsten Jahrgang im entsprechenden Kurs nachzuholen. Um Unterricht nachzuholen, müssen sich die Kursteilnehmer*innen an das Kurssekretariat wenden. Die Kursleitung behält sich jeweils vor zu entscheiden, ob ein Besuch des Moduls oder Gruppensupervision ermöglicht wird. Bei Absenzen über die 10 % Quote, muss mit der Kursleitung eine individuelle Lösung gesucht werden.

7. Gültig ab WB22, Abwesenheiten / Krankheiten während der Weiterbildung

Die Kursteilnehmer*innen müssen sämtlichen intern angebotenen Unterricht von «Wissen und Können» (500 Einheiten), der Gruppensupervision (150 Einheiten) und der Gruppenselbsterfahrung (50 Einheiten) absolvieren. Gefehlter Unterricht, auch krankheitsbedingt, muss nachgeholt werden. Um Unterricht nachzuholen, müssen sich die Kursteilnehmer*innen an das Kurssekretariat wenden. Max. 10 % des internen Unterrichts dürfen nach Absprache mit der Kursleitung extern kompensiert werden (Wissen und Können 50EH / Gruppensupervision).

8. Unterbruch der Weiterbildung

Es ist kein Unterbruch mit Kostenrückerstattung möglich:

1. Ausnahme Notlage, z.B. Krankheit. Hierfür ist über das Kurssekretariat ein Gesuch an die Kursleitung einzureichen.



2. Bei einer Schwangerschaft kann der theoretische Unterricht unterbrochen werden, die Gruppensupervision hingegen nicht.

9. Ausstieg aus der Weiterbildung

Der Vertrag ist verbindlich. Wenn jemand vor dem Kursabschluss aus der Weiterbildung aussteigen möchte, muss ein begründeter Antrag ans Kurssekretariat, zuhänden der Kursleitung gestellt werden.

10. Psychopathologie / klinische Psychologie

Wer einen akkreditierten Weiterbildungsgang in Psychotherapie absolvieren möchte, muss während seiner Ausbildung eine genügende Studienleistung in klinischer Psychologie und Psychopathologie erbracht haben. Wer keinen universitären Abschluss in Psychopathologie hat (Nebenfach, Minor oder vergleichbaren Abschluss) muss seine erbrachten Leistungen über das Kurssekretariat an die Kursleitung zur individuellen Prüfung vorlegen.

11. Intensivwoche

Die Intensivwoche wird an die Einheiten der Selbsterfahrung angerechnet; die Woche umfasst 50 Einheiten à 45 Min. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung gehen zu Lasten der Kursteilnehmer*innen. Die Intensivwoche wird in der Regel jeweils im dritten Ausbildungsjahr, dem systemischen Teil der Weiterbildung durchgeführt.

12. Klinische Praxis und eigene therapeutische Tätigkeit

Für die klinische Praxis und die eigene therapeutische Tätigkeit besteht ein eigenes ausführliches Merkblatt; es ist unter <http://www.ipkj-schweiz.ch/index.php/relevante-kursinformationen/merkblaetter-ijd> zu finden. Der Schulpsychologische Dienst zählt zum Bereich der klinischen Tätigkeit.

13. Fallberichte / Dokumentierte und evaluierte Fälle

Für die Fallberichte sowie für die dokumentierten und evaluierte Fälle bestehen ausführliche Merkblätter; sie sind unter <http://www.ipkj-schweiz.ch/index.php/relevante-kursinformationen/merkblaetter-ijd> zu finden.

14. Supervisionen

Für die Supervisionen besteht ein eigenes ausführliches Merkblatt; es ist unter Kursinformationen, es ist unter <http://www.ipkj-schweiz.ch/index.php/relevante-kursinformationen/merkblaetter-ijd> zu finden.

15. Selbsterfahrungen

Für die Selbsterfahrungen besteht ein eigenes ausführliches Merkblatt; es ist unter Kursinformationen, es ist unter <http://www.ipkj-schweiz.ch/index.php/relevante-kursinformationen/merkblaetter-ijd> zu finden.